

Hartmut Wohler

12159 Berlin; z. Zt.: 38470 Los Silos, S. C. de Tenerife, España

hartmut-wohler@mailbox.org

25.02.2025

an die Bundeswahlleiterin, Frau Dr. Brand, per E-Mail: post@bundeswahlleiter.de

Bitte um Beantwortung einiger die Briefwahl betreffende Fragen

Sehr geehrte Fr. Dr. Brand,

besten Dank für die informativen Angaben zum Sachverhalt anlässlich meines Schreibens vom 21.01.2025, um die Wahl anfechten zu wollen, weil zum Zeitpunkt der Wahl im Ausland wohnend, und die Wahrscheinlichkeit hoch war, wg. der kurzen Frist der Verfügbarkeit der Wahlunterlagen (ab 10.02.2025) selbst an einer Wahlbeteiligung de facto ausgeschlossen zu werden. Es wurde darauf hingewiesen, daß lt. Stat. Bundesamt allein im Europäischen Ausland 1 Mio. Deutsche leben. Man selbst wie viele Deutsche in einer vermutlich gleichen Größenordnung hält sich aber nur vorübergehend in einer eigenen oder gemieteten Ferienwohnung auf. Dann kommen noch all die Urlauber dazu, die zunächst andere Sorgen und Probleme haben als zu wählen. Wenn z. B. jemand am 10.02.2025 (ab da Verfügbarkeit der Wahlunterlagen) abreist und kommt am 24.02.2024 (Tag nach der Wahl) zurück, geht da gar nichts, dreist wenn er hätte wählen wollen. All diese müssen sich gar nicht zur Wahl registrieren lassen; denn sie sind das automatisch und müssen demzufolge bei ihrem Wahlamt nur den Antrag auf Briefwahl stellen mit Angabe der Auslands-Adresse. Dies hat man selbst getan und bekam auch die Unterlagen. Ob dann aber der Wahlschein rechtzeitig einging, steht in den Sternen. Ganz viele haben die Unterlagen beantragt aber nicht oder viel zu spät bekommen. Ganz viele haben überhaupt nichts beantragt, weil sie gemäß der Fakten zu Recht überzeugt waren, das klappt sowieso nicht. Und natürlich ist ganz vielen auch so etwas wie Wahlen total egal, was im Hinblick darauf, was man dann im Anschluß darauf immer wieder geboten bekommt, auch nachvollziehbar ist. Aber dutzende aus dem Kreis der Nachbarn und Bekannten ärgern sich gewaltig, daß sie aus den vorgenannten Gründen nicht wählen konnten. Viele hätten auch das BSW gewählt.

Es war ferner in meinem Anschreiben darauf hingewiesen - gewissermaßen prophezeit - worden, daß die Wahrscheinlichkeit hoch wäre, daß eine Partei mit nur wenigen Stimmen an der 5%-Hürde würde scheitern können, was aber nicht geschehen würde, wenn die oben benannten Gruppen all der Wahlberechtigten nicht quasi zwangsweise von einer Wahlbeteiligung ausgeschlossen worden wären.

Genau dies ist nun eingetroffen: dem BSW sollen 13.434 Stimmen von ca. 2,5 Mio. fehlen (0,028 % !). Und es wird als über jeden Zweifel erhaben angesehen, daß diese jetzt fehlenden Stimmen locker zusammen gekommen wären, wenn all die oben Erwähnten nicht an einer Wahlbeteiligung so wie geschehen gehindert worden wären. Ob da womöglich gar seitens all der wieder so Kriegssüchtigen im Lande Vorsatz vorgelegen haben könnte, um hier eine sich für Diplomatie und Frieden einsetzende Partei quasi zu eliminieren, sei einmal dahingestellt.

Wenn nun aber das Verhindern einer Wahlbeteiligung von so vielen mit höchster Wahrscheinlichkeit ein Wahlergebnis mit so entscheidender Relevanz gravierend verändert hat, wird hierin jetzt ein voll gerechtfertigter Anfechtungsgrund gesehen.

Nun melden sich hierzu allerdings bereits eine Vielzahl besonders spitzfindiger Juristen mit so abartig perversen Ansichten wie: es gäbe zwar ein Allgemeines Wahlrecht, aber es gäbe **kein Recht auf bequeme Wahl**, und der Wahlwillige solle sich gefälligst dann auch aufmachen um vor Ort zu wählen wie es sich gehört, wenn er schon einen solchen Fehler begehe sich im Ausland aufzuhalten wenn gewählt werden soll. Aber warum gemäß Wahlgesetzen und Bundesverfassungsgericht so extrem kurze Zeiten grundrechtskonform sein sollen, entzieht sich dem Verständnis eines inzwischen 90jährigen Ingenieurs, der sich immer um den Gebrauch des gesunden Menschenverstandes bemüht und beruflich wie privat die Erfahrung gemacht hat, daß die Welt des Juristen häufig eine andere als die eigene ist. Jedenfalls ist man der Auffassung, daß hier für korrekte Wahlen die Zeit der Verfügbarkeit der Wahlunterlagen mindestens 4 und nicht weniger als 2 Wochen hätte betragen müssen. Dann nämlich hätte das BSW auch besagte 5 % bekommen!

Mal ein Beispiel: nach dem idiotischen Heizungsgesetz der Grünen - Gott schütze uns vor einer erneuten Regierungsbeteiligung dieser Leute - soll der Unterzeichnende unter Androhung einer Strafe von 50.000 € (oder waren es bloß 20.000?) zum Schutz der Umwelt seinen Kaminofen verschrotten! Aber was ist das denn für eine Riesen-Umweltsauerei, wenn da Wähler im Bereich von 1 oder 2 Mio., in der Regel mit dem Flugzeug, zum Wählen anreisen sollen (ca. 4,5l/100km Kerosin je Passagier)!? Einmal abgesehen davon, **daß so etwas logistisch überhaupt nicht möglich ist.** Es muß hierzu auch mal die Frage nach dem geistigen Gesundheitszustand gestattet sein.

Nach dieser vergleichsweise langen Einleitung zur Beschreibung des Problems wird um Beantwortung folgender Fragen oder falls bereits veröffentlicht Nennung der Quellen gebeten:

1. wie viele haben aus dem Ausland Briefwahl beantragt?
2. wie viele solcher Wahlbriefe sind verspätet eingegangen, und was geschieht mit diesen? Hinweis: viele Wahlbriefe sind mit Sicherheit auch gar nicht abgeschickt, weil aus Zeitgründen sinnlos.
3. Werden sie vernichtet und der Absender ist ein Nichtwähler, oder ist diese Stimme ungültig?
4. oder werden diese Stimmen interessehalber im Nachhinein auch registriert und vergleichsweise dargestellt und veröffentlicht? Das wäre im vorliegenden Fall eigentlich von relevantem Interesse.

Besten Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen verbunden mit der Hochachtung für Sie und alle Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser extrem streßvollen Aufgabe diesmal noch dazu außer der Reihe

Hartmut Wohler